



Bereich: Jugendförderung
Az: 56
Datum: 09.11.2017

2017/242
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.10.2017 gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) zu einer weiteren überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NW bei der Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Behrenspöhler gemäß § 60 Abs. 1 der GO NW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung vom 25.10.2017, die wie folgt lautet:

„Bei der Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege) werden über den ursprünglichen im Haushalt 2017 vorgesehenen Haushaltsansatz von 840.000,00 Euro hinaus weitere 295.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Eine zusätzliche Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfes in Höhe von 75.000,00 Euro erfolgte bereits am 05.10.2017. Der Mehrbedarf konnte durch Minderaufwendungen bei Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) gedeckt werden. Die Mittelübertragung bei der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan erfolgte zeitgleich.

Die Deckung des weitergehenden zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 220.000,00 Euro erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 220.000,00 Euro bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.“

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete

Sachverhalt

Die Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege) wird für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege vorgehalten, es handelt sich um Zahlungen an Tagesmütter und -väter sowie Kosten für die Koordinatorin für Tagespflege.

Nach aktuellen Hochrechnungen besteht bis zum Jahresende ein Ausgabebedarf von ca. 1.135.000,00 Euro, so dass insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 295.000,00 € vorliegt. Ein Teilbetrag in Höhe von 75.000,00 Euro wurde bereits im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung Anfang Oktober 2017 zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung des verbleibenden Mehrbedarfes in Höhe von 220.000,00 € wird nun die Wertgrenze von 75.000,00 Euro überschritten.

Haushaltsansatz 2017	840.000,00 Euro
Zusätzliche Mittelbereitstellung am 05.10.2017	75.000,00 Euro
Zusätzlicher Mittelbedarf im Haushaltsjahr 1017	220.000,00 Euro
Der neue Gesamtbedarf beziffert sich damit auf	1.135.000,00 Euro

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 295.000,00 Euro wird in 2017 wie folgt durch Minderaufwendungen sichergestellt:

Buchungsstelle: 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) 295.000,00 Euro

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei Buchungsstelle 36.01.533435 im Ergebnisplan bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 75.000,00 Euro ist für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich. Da dieser erst am 30.11.2017 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Auszahlung jedoch im November 2017 zu erfolgen hat, war die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.10.2017 ist als Anlage beigelegt.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	295.000,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	295.000,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	295.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	295.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 36.01.531905 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	295.000,00 €	€	€	€	295.000,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	295.000,00 €	€	€	€	295.000,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2017

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.